

**PRÜFUNGEN AUS- UND WEITERBILDUNG**

## Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

### *Mündliche Prüfung*

Nach §6 Absatz 1 ist die mündliche Prüfung nur durchzuführen, wenn die schriftlichen Prüfungsleistungen bestanden sind. Die mündliche Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

Nach Absatz 4 gliedert sich die mündliche Prüfung aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch.

Die mündliche Prüfung ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Das Bestehen dieser Prüfung ist zum Gesamtbestehen der Prüfung erforderlich. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung ist das situationsbezogene Fachgespräch gegenüber der Präsentation doppelt zu gewichten.

In der mündlichen Prüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, angemessen zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren.

Die zu prüfende Person wählt selbst ein Thema für die Präsentation, das Thema muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen. Das Thema soll mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung dem Prüfungsausschuss zum Termin der dritten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht werden.

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Wir weisen darauf hin, dass die Präsentation praxisnah, also in freier Rede, absolviert wird. Das Vorlesen fertiger Redeskripte wird als nicht ausreichende Leistung angesehen. Zwingend erforderlich sind korrekte Quellenangaben.

Im anschließenden Fachgespräch soll die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass sie in der Lage ist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

- An Technik werden für die Präsentation ein Flip-Chart, ein Whiteboard/eine Tafel, ein Moderatorenkoffer, Beamer, Leinwand oder ein Smartboard sowie ein Laptop mit MS Office und einem Presenter gestellt.  
Welche Hilfsmittel sie davon und darüber hinaus während der Präsentation verwenden, bleibt Ihnen überlassen.
- Wenn Sie eine digitale Präsentation planen, bringen Sie diese bitte als PowerPoint-Präsentation auf einem USB-Stick mit. Speichern Sie die Präsentation sicherheitshalber zudem in unterschiedlichen Dateiformaten (bspw. PPT, PDF etc.) ab. Für die Präsentation ist das von der IHK bereitgestellte Notebook zu nutzen (mit PowerPoint 2016).
- Bitte geben Sie ein ausgedrucktes Exemplar Ihrer digitalen Präsentation am Prüfungstag beim Prüfungsausschuss ab. Vielen Dank.
- Ein Handout in dreifacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss ist erwünscht, fließt aber nicht gesondert in die Bewertung mit ein.
- Bitte beachten Sie, dass elektronische Aufnahmegeräte (z.B. Handy, Smartwatch) während der Prüfung ausgeschaltet bleiben müssen, d.h. die Uhrfunktion Ihres Handys / Ihrer Smartwatch steht Ihnen nicht zur Verfügung.
- Gemäß §18 der Prüfungsordnung der IHK Berlin bitten wir Sie, sich auf Verlangen des Aufsichtführenden auszuweisen. Bringen Sie bitte daher unbedingt Ihren Ausweis/Reisepass mit.

Die Einladung zur mündlichen Prüfung mit allen erforderlichen Angaben zu Zeit, Ort und zugelassenen Hilfsmitteln erhalten Sie per E-Mail spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!